



**Regierungsratsbeschlüsse seit 1803 online**

<http://www.staatsarchiv.zh.ch/query>

Signatur               **StAZH MM 3.18 RRB 1904/1264**  
Titel                   **Auslieferung.**  
Datum                 23.08.1904  
P.                      485

[p. 485]

[Präsidentialverfügung]

Nach Einsichtnahme eines Antrages der Justiz- und Polizeidirektion  
beschließt der Regierungsrat:

I. Dem Bundesrate ist zu schreiben:

Anbei übermitteln wir Ihnen den in Doppel gefertigten Verhaftsbefehl der  
Bezirksanwaltschaft Zürich gegen den in Zürich I wohnhaft gewesenen, seit 16. August  
1904 in Frankfurt am Main verhafteten Josef Jansen, Apotheker und Partikular,  
geboren 1848, von New York, mit dem Ersuchen um gefällige Weiterleitung auf  
diplomatischem Wege beziehungsweise um Erwirkung der Auslieferung des  
Genannten anher, damit derselbe wegen des ihm zur Last gelegten Verbrechens des  
Betruges im Betrage von Fr. 3750 zur Verantwortung gezogen und bestraft werden  
kann.

II. Mitteilung an die Justiz- und Polizeidirektion.

[Transkript: OCR (Überarbeitung: Team TKR)/24.03.2017]